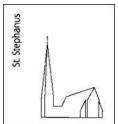


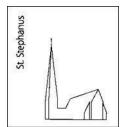
HYGIENEKONZEPT

DER EVLUTH. MILITÄRKIRCHENG	SEMEINDE ST. STEPHANUS
ANSCHRIFT: ZUM SCHÜTZENWALI	D 27, 29633 MUNSTER (ÖRTZE)
MUNSTER, DEN 04.04.2022 ORT, DATUM	
DER KIRCHENVORSTAND	
	(ANDREAS ANFT, VORSITZENDER)
	(HANS-JÜRGEN GOTTSCHLICH, STELLVERTRETER)



Inhalt

Arbeitsplatzgestaltung	2
Mund-Naseschutz (MNS) / Atemschutz	3-4
Angebot von Antigen-Schnelltests	4
Zusätzliche Hygienemaßnahmen	4
Arbeitsmittel/Werkzeuge	5
Einschränkung der dienstlichen Kontakte	6
Zeitliche Entzerrung	6
Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen	6
Lüften	7
Nutzung von Fahrzeugen	8
Kantinen- und Küchenbetrieb	8
Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle auf Covid-19	g
Schutz besonders gefährdeter Personen	g
Arbeitsmedizinische Vorsorgen	g
Persönliche Hygiene	10
Unterweisung und aktive Kommunikation	10
Anlagen	11-14



ARBEITSPLATZGESTALTUNG

Als Maßnahme zur Reduzierung der Zahl der gleichzeitig in der Arbeitsstätte anwesenden Mitarbeitenden, wird den Mitarbeitenden ermöglicht, Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten von Zuhause auszuführen.

Freie Raumkapazitäten werden so genutzt, dass möglichst Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen wird -soweit möglich- vermieden.

Dabei wird auch geprüft, ob eine Mehrfachbelegung durch das Angebot der Arbeit von Zuhause reduziert werden kann.

In Bereichen, in denen auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation (z.B. "Schichtbetrieb") Mehrfachbelegungen von Räumen nicht vermieden werden können, wird dafür gesorgt, dass die jeweils genutzten Räume groß genug sind, so dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. **Dies gilt auch für Pausenbereiche.**

Bei Mehrfachbelegung von Räumen werden möglichst Stellwände oder Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen aufgestellt. An Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr werden als zusätzlicher Schutz Abtrennungen (z.B. Plexiglasscheibe) angebracht. Dies betrifft folgende Bereiche:

Kirchenbüro
Büros Militärpfarrer/Pfarrhelfer-inner

MUND-NASE-SCHUTZ (MNS) / ATEMSCHUTZ

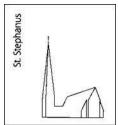
Folgenden Mitarbeitenden werden entsprechend der Gefährdungsbeurteilung für die Dienststelle unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens sowie tätigkeitsbezogener Infektionsgefahren medizinische Gesichtsmasken (MNS) oder Atemschutzmasken (FFP2-Masken oder vergleichbare Modelle) zur Verfügung gestellt:

	allen Mitarbeitenden je nach Bedarf
П	Mitarbeitende, die Diensträume gemeinsam nutzer

St. Stephanus	St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand- Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit den Mindestabstand zu anderen Personen nur bedingt einhalten können
	chutzschutzmasken (Maske mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) n insbesondere zur Verfügung gestellt:
	bei betriebsbedingtem Kontakt zu Personen, die keinen MNS tragen müssen bei Tätigkeiten mit einer Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß
Die Mi	tarbeitenden sind verpflichtet, MNS / Atemschutzmasken zu tragen, wenn
	Wege vom und zum Arbeitsplatz zurückgelegt werden der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
ANGE	BOT VON ANTIGEN-SCHNELLTESTS
Berück Infekti	iden Mitarbeitenden wird entsprechend der Gefährdungsbeurteilung unter ksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens sowie tätigkeitsbezogener ionsgefahren einmal/ggf. 3x wöchentlich ein Antigen-Schnelltest zur anwendung zur Verfügung gestellt:
	Mitarbeitende mit vielen Kontakten Mitarbeitende, die Diensträume gemeinsam nutzen Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Tätigkeit den Mindestabstand zu anderen Personen nur bedingt einhalten können
ZUSÄT	ZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN
Die Re	inigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:
	Sanitäreinrichtungen
	regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
	Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
П	Gemeinschaftsräume und Sitzungsräume (insbesondere Tischoberflächen und

Stuhllehnen)

☐ Plexiglasabtrennungen (regelmäßige beidseitige Reinigung)



Abhängig von der Anzahl der anwesenden Mitarbeitenden und der Nutzung der Räume werden diese Bereiche mehrmals täglich oder nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

Desinfektionsspender befinden sich:im Eingangsbereich

in	den	Toil	ttما	Δn
111	uen	1 ()		-11

☐ im Gemeindezentrum und der Kirche

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsmittelspenders aufgehängt. Das Nachfüllen von verbrauchtem Handdesinfektionsmittel darf nur durch Austausch des kompletten Behälters erfolgen. Das Nachfüllen oder gar die Vermischung verschiedener Desinfektionsmittel ist nicht zulässig!

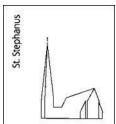
Folgende Hygienemaßnahmen werden umgesetzt:

- ☐ Die Toiletten und Teeküchen werden mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher ausgestattet.
- □ Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.
- ☐ Warmlufttrockner werden vorübergehend nicht eingesetzt

ARBEITSMITTEL/WERKZEUGE

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen (z.B. Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtischfläche).

Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden. Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.



EINSCHRÄNKUNG DER DIENSTLICHEN KONTAKTE

Der **Zutritt zum Dienstgebäude** wird im Wesentlichen auf die Mitarbeitenden beschränkt. Andere Personen dürfen nur nach Absprache mit der Pfarramtssekretärin/KV Mitglieder die Dienstgebäude betreten. Die Kontaktdaten dieser Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Dienstgebäude sind zu dokumentieren, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Daten werden bei Frau von Loh gesammelt und nach 3 Wochen datenschutzkonform vernichtet. Betriebsfremde Personen müssen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Dienstgebäude hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.

<u>Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen</u> sowie Besprechungen werden auf das für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe notwendige Maß begrenzt und nach Möglichkeit durch die Verwendung von Informationstechnologie (z.B. Telefon- oder Videokonferenzen) ersetzt. Die Entscheidung hierüber trifft der Kirchenvorstand unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Empfehlungen der Landeskirche und den geltenden staatlichen Vorschriften.

Sofern Präsenzveranstaltungen stattfinden, sind die geltenden Abstandsregelungen zu beachten und für regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten zu sorgen. Die vorhandenen Sitzungsräume werden so bestuhlt, dass die Mindestabstandsregelung eingehalten wird.

Die Reinigung des Dienstgebäudes erfolgt außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltungsmitarbeitenden.

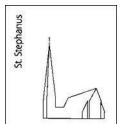
ZEITLICHE ENTZERRUNG

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

□ Verlängerte Mittagspausenzeiten von 11:00 bis 13:30 Uhr

EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELN

Da auch auf Treppen die Schutzabstände nicht eingehalten werden können, sind diese nur einzeln zu nutzen. Die Mitarbeitenden werden ausdrücklich dazu angehalten, während ihres



Aufenthalts im Dienstgebäude die vorgeschriebenen Mindestabstände zu anderen Personen einzuhalten, soweit dies möglich ist.

Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen , werden Schutzabstände der Stehflächen mit Klebeband markiert, um die eine Sicherstellung ausreichender Schutzabstände zu gewährleisten; dies sind folgende Bereiche:

Kirche
Gemeindezentrum
Büros

Für die Anlieferung von Post, Paketen und sonstigen Warenlieferungen werden folgende Regelungen getroffen, um persönliche Kontakte möglichst gering zu halten:

☐ Abgabe der Post und Pakete an zuvor mit Zustellern verabredeten Stellen

Da bei Begegnungen innerhalb des Dienstgebäudes Schutzabstände nicht immer zuverlässig eingehalten werden können, werden die Mitarbeitenden angewiesen, beim Betreten des Dienstgebäudes und beim Aufenthalt außerhalb ihres eigenen Büros Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder Maske mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) zu tragen.

LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in regelmäßigen Abständen zwischendurch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend häufiger gelüftet werden. Es empfiehlt sich für einzelne Räume Lüftungsintervalle vorzugeben. Das Gleiche gilt auch für Büroräume. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A 3.6 empfiehlt als Anhaltswert zum Lüften von Büroräumen einen Turnus von 60 Minuten und von Besprechungsräumen einen Turnus von jeweils 20 Minuten. Die empfohlene Lüftungsdauer beträgt 3 - 10 Minuten je nach Wetter bzw. Jahreszeit (im Winter etwa 3 Minuten).

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

□ Vor und nach jeder Sitzung werden die Räume mindestens 3 - 10 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung).

St. Stephanus	St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand- Bei Sitzungen und Besprechungen wird unter Berücksichtigung der Raumgröße und der Teilnehmerzahl möglichst alle 20 Minuten eine kurze Lüftungspause eingelegt; zur Überprüfung der Qualität der Lüftung kann auch ein CO²-Messgerät genutzt werden; die CO²-Konzentration sollte dauerhaft unter 1.000 ppm liegen . Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen. Alle Mitarbeitenden (insbesondere bei Mehrfachbelegung von Büros) werden angewiesen, auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten. Ventilatoren und Heizlüfter werden nur in Räumen mit Einzelbelegung zugelassen, da der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt
NUTZU	JNG VON FAHRZEUGEN
	Alle Mitarbeitenden werden dazu angehalten, für erforderliche Dienstreisen möglichst ihren Privat-PKW zu nutzen
	Die vorhandenen Dienstfahrzeuge werden möglichst von einer Person oder einem festen Personenkreis genutzt; dies sind folgende Personen: Militärpfarrer und Pfarrhelfer-innen
	Vor und nach jedem Fahrzeugführerwechsel werden alle Oberflächen, die üblicherweise angefasst werden (z.B. Lenkrad, Schaltvorrichtung, Handbremse, Bedienelemente), vom Fahrer wischdesinfiziert und der entstandene Müll entsorgt; dazu liegen im Fahrzeug Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion, Papiertücher und Müllbeutel bereit.
	Gemeinsame Dienstfahrten von mehreren Personen (aus verschiedenen Haushalten) in einem Fahrzeug sind möglichst zu vermeiden; ist dies nicht möglich, sind Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder Maske mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) zu nutzen
KANTI	NEN-/KÜCHENBETRIEB
	Die Küche wird vorübergehend als Cafeteria zur Ausgabe von Getränken, kleinen Snacks und Brötchen genutzt. Erforderliche Abstandsregelungen und besondere

Hygieneregelungen werden eingehalten. Am Verkaufstresen wird eine

St. Stephanus

St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-Plexiglasscheibe zum Schutz der Mitarbeitenden angebracht. Die Bezahlung erfolgt möglichst bargeldlos. Die Beschäftigten arbeiten abwechselnd.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und das Dienstgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb für die Mitarbeitenden so gering wie möglich bleiben. Für Mitarbeitende mit Vorerkrankungen (Risikogruppe Covid-19) sollten deshalb bei Bedarf und ärztlicher Indikation Sonderregelungen zu ihrem dienstlichen Einsatz getroffen werden. Sofern erforderlich wird für die jeweils betroffene Person eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erstellt und entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere "Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Mitarbeitenden, die einer sogenannten Risikogruppe angehören (privatrechtlich Beschäftigte)".

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGEN

Mitarbeitende können sich zu ihren individuellen Gefährdungen arbeitsmedizinisch beraten lassen, um eine Einschätzung darüber zu erhalten, ob über die allgemeinen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz hinaus noch individuelle Schutzmaßnahmen für sie umzusetzen sind oder ggf. sogar ein Tätigkeitswechsel empfohlen wird.

St. Stephanus

St Stephanus Militärkirchengemeinde -der Kirchenvorstand-

Ist wegen der Infektionsgefährdung das Tragen von Atemschutzgeräten (z.B. FFP2 Masken) erforderlich, ist hierfür eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten, wenn diese Masken länger als 30 Minuten pro Tag getragen werden.

PERSÖNLICHE HYGIENE DURCH DIE MITARBEITENDEN

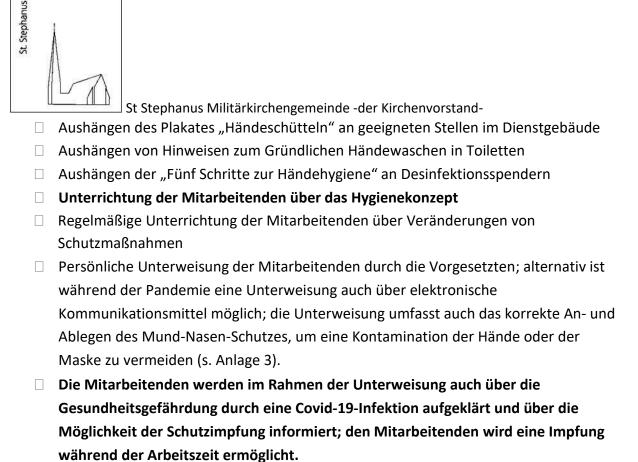
Mitarbeitende sind aufgefordert, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

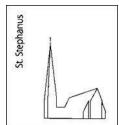
- Regelmäßiges Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im Dienstgebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
- 2. Gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
- 4. Auf Händeschütteln verzichten
- 5. Husten und Niesen in Taschentuch oder Armbeuge
- 6. Offene Wunden schützen
- 7. Regelmäßiges Lüften (3-4 x täglich 10 Minuten Stoßlüften)
- 8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
- Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
- 10. Abstand von mindestens 1,5 2 Metern zu anderen Personen einhalten
- 11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
- 12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken oder Masken mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) tragen
- 13. Mund-Nasen-Schutz spätestens wechseln, wenn er durchfeuchtet ist

UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Mitarbeitenden werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventionsund Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

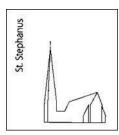
☐ Aushängen des Plakates "Allgemeine Schutzmaßnahmen" an geeigneten Stellen im Dienstgebäude





Anlage 1:





Anlage 2:

5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig desinfizieren schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.



Händedesinfektionsmittel (ca. 3 ml/je nach Größe der Hände) aus dem Spender entnehmen



Händedesinfektionsmittel ca. 30 Sekunden auf alle Händebereiche, Finger und Handgelenke verteilen



3 Auch zwischen den Fingern



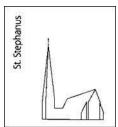
Besondere Beachtung auf Fingerkuppen und Daumen legen



Sorgfältig reiben bis die Hände vollkommen trocken sind – nur so können die pflegenden Substanzen der Händedesinfektionsmittel wirksam werden



www.bad-gmbh.de



Anlage 3:

